

Hygienekonzept für die Int. Haus Kunterbunt (gültig ab 21.06.2022)

1. Nach Abschätzung des **aktuellen Infektionsgeschehens** können sich die **Kinder im Haus vermischen**
2. **Funktionsräume** können **regulär** durch alle Kinder unter Abschätzung Punkt 1 **genutzt werden**. Auf anschließende Lüftung ist zu achten
3. alle **Räumlichkeiten** müssen regelmäßig **durchlüftet** werden (Hinweise siehe CO2 Ampel)
4. die **Freifläche/ Garten** wird weiterhin gemeinsam mit der KT Däumelinchen genutzt werden
5. der **Garten/ Unternehmungen im Freien** sollen weiterhin so viel wie möglich genutzt werden
6. „**Gruppenübergreifende**“ **Angebote** wie Waldtage, Kinderschutzbund, Kochgruppe, Entspannung können stattfinden
7. **Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung** (OP- oder FFP2 Maske), vor allem bei Übergabesituationen/ Kontakt mit Gästen **wird weiterhin empfohlen**
8. Die **Abstandregelungen (1,5m)**, v.a. bei Übergabesituationen sind weiterhin mit Eltern zu beachten bzw. Eltern darauf hinzuweisen (**wenn möglich nur 2 Elternteile in der Garderobe**)
9. der notwendige Zutritt fremder Personen und Firmen, wird mittels eines **Eingangs- und Ausgangsbuch** mit den wichtigsten Kontaktdaten festgehalten (liegt im Büro/ Sozialarbeiterin Raum)
10. in der Kita ist weiterhin bei Mitarbeiter*innen und Kindern auf eine konsequente **Händehygiene** zu **achten** (bei Dienstantritt/ Dienstende in der Kita, vor Mahlzeiten etc.; über den Tag ritualisiert mit Kindern wiederholen)
11. Im **Eingangsbereich** steht für Alle eine **Händedesinfektion** bereit
12. es können für die Kinder wieder **Handtücher von zuhause** zum abtrocknen mitgebracht/ benutzt werden
13. **Spielsachen** dürfen von den Kindern **von zu Hause** auf Wunsch in die Kita mitgebracht werden (in Maßen)
14. Zeigt ein Kind/ Elternteil/ Mitarbeiter*in während der Betreuungszeit mit **COVID-19-Erkrankungen einhergehende Krankheitssymptome** (v.a. Erkältungssymptome), müssen diese zuhause bleiben/ sofort abgeholt werden/ Dienst abbrechen → eine konsequente Umsetzung ist notwendig, um mögliche Infektionsketten zu unterbrechen; eine Gesundheitsmeldung für das Kind ist vom Kinderarzt mitzubringen (das Kind kann auch mit den Eltern vor Ort in der Kita getestet werden)

15. **Eingewöhnungen** können unter Einhaltung der gebotenen Hygienemaßnahmen durchgeführt werden
16. **zusätzliche Förderangebote (z.B. Logo, Frühförderung)** müssen in der Arbeit mit den Kindern eine OP oder FFPII Maske tragen → Eintragen in Corona Eingangs-/ Ausgangsbuch
17. **Elterngespräche** können unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen im Rhythmikraum mit allen Beteiligten durchgeführt werden
18. **Beratungen** mit dem gesamten **Team finden statt** (unter Einhaltung der gebotenen Hygienemaßnahmen, Schnelltest im Vorfeld empfohlen)
19. **zusätzliche Reinigungsmaßnahmen** über die Reinigungsfirma werden nicht mehr erbracht
20. **gemeinsam genutzte Arbeitsmittel**, wie bspw. Tastaturen oder Telefone müssen regelmäßig durch alle Mitarbeiter*innen gereinigt werden
21. **Oberflächen** in den Gruppenräumen sowie **Spielmaterial** bei Bedarf, müssen durch die Mitarbeiter*innen in regelmäßigen Abständen gereinigt werden
22. die **Bettwäsche sollte 2x im Monat gewechselt werden** (Schmutzwäsche Beutel bringen bitte die Eltern mit)
23. die Mitarbeiter*innen achten in den **Sanitärbereichen** weiterhin darauf, dass sich max. 4-5 Kinder gleichzeitig dort aufhalten, um „Gedränge“ zu vermeiden
24. bei unseren „**Getränkestationen**“ ist darauf zu achten, dass jedes Kind einen „**personalisierten**“ **Becher** benutzt (Ausgabe begleiten, um Vertauschen zu vermeiden)
25. die Kinder können sich zu den **Mahlzeiten eigenständig bedienen**
26. Gibt es einen bestätigten **Corona Fall** in einer Gruppe unserer Kita, muss nur das infizierte Kind in Quarantäne (alle anderen Kinder mit Kontakt zum infizierten Kind testen sich 5 Tage lang; ist das nicht gewünscht, müssen die Kinder sich im häuslichen Bereich isolieren, wenn nicht genesen oder geimpft) → siehe dazu auch Quarantäneregelung Anhang
27. Die **3G Regelung** am Arbeitsplatz für **Mitarbeiter*innen, Eltern, Gäste** entfällt
28. **Siehe dazu auch aktualisierter Erlass Ministerium vom 10.06.2022, Regelbetrieb in Kitas und Tagespflegestellen d. Landes Sachsen-Anhalts unter Pandemiebedingungen (Homepage)**

Quarantäneregelung für Eltern, deren Kind/er in einer Kindertagesstätte betreut werden

Die Gesundheitsämter in Sachsen-Anhalt haben sich mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Gleichstellung auf eine Neuregelung der Quarantäne für Kindertagesstätten bis auf weiteres geeinigt, welche in Grundsätzen der bereits in den Schulen angewandten Verfahrensweise entspricht. Zur Anwendung kommt diese Verfahrensweise in Halle (Saale) ab sofort.

1. Symptomatische Kinder mit positivem Selbsttest dürfen die Kita nicht betreten. Der positive Selbsttest sollte mindestens mit einem zertifizierten Antigen Schnelltest (bei einer Apotheke oder einem Testzentrum/-stelle) oder einem PCR-Test bestätigt werden. Insbesondere bei einem zertifizierten Antigen Schnelltest besteht Anspruch auf einen PCR-Test.
2. PCR positiv getestete Kinder bleiben zu Hause in Quarantäne.
Dies gilt auch für die Geschwisterkinder, sofern sie als Kontaktpersonen im gleichen Haushalt zusammenleben. Die Quarantäne-Ausnahmeregelungen des RKI hinsichtlich Genesenen- und Impfstatus sind zu beachten.
3. **Alle Kitakinder (nicht Haushaltsmitglieder), die Kontaktpersonen zu einem positiv getesteten Kind sind, müssen, wenn sie keine Symptome haben, nicht mehr grundsätzlich in Quarantäne.**
Es ist aber folgendes zu beachten: Diese Kinder sind an den folgenden 5 Betreuungstagen, nach letztem Kontakttag zum Erkrankten/Infizierten zu Hause von den Eltern zu testen.
Die Eltern bestätigen bei Übergabe des Kindes in der KITA, dass der Test negativ war. Alternativ kann auch ein Test in einem Testzentrum/-stelle erfolgen (Gültigkeit des Tests ist 24 Stunden). Das Gesundheitsamt empfiehlt, den Gesundheitszustand der Kinder zu beobachten und private Kontakte zu minimieren.
4. Kinder, die Kontaktpersonen zu einem positiv getesteten Kind sind, müssen abweichend von Ziffer 3 für die Zeit der täglichen Testungen (= folgende 5 Betreuungstage) in Quarantäne, wenn deren Eltern die tägliche Testung nicht wünschen.
Auf Anforderung an corona@halle.de bekommen die Eltern eine Quarantäne- und eine Betreuungsbescheinigung. Eine Freitestung und damit die vorzeitige Beendigung der Quarantäne, ist frühestens am 5. Betreuungstag nach Kontakt zum Infizierten durch einen zertifizierten negativen Antigen-Schnelltest (bei einer Apotheke oder einem Testzentrum/-stelle) möglich, sofern die Kinder weiterhin symptomfrei sind. Gezählt wird ab dem 1. Tag nach dem Datum des letzten Kontaktes mit einem Infizierten.

Mit freundlichen Grüßen

Fachbereich Gesundheit der Stadt Halle (Saale)
Niemeyerstraße 1
06110 Halle (Saale)